

Schutzkonzept Kindergarten Schloss Falkenegg

Gliederung

1. Vorwort
2. Einleitung
3. Rechtliche und theoretische Grundlagen
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2 Theoretische Grundlagen
 - 3.2.1 Definition Kindeswohl
 - 3.2.2 Definition Kindeswohlgefährdung
 - 3.3 Gefährdungsarten
 - 3.3.1 Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung
 - 3.3.2 Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung
 - 3.3.3 Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
 - 3.3.4 Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
 - 3.3.5 Macht und Adultismus
4. Risikoanalyse
 - 4.1 Risikobereiche der Einrichtung
5. Prävention
 - 5.1 Personalmanagement
 - 5.1.1 Personalauswahl und Personalführung
 - 5.1.2 Fort- und Weiterbildung
 - 5.2 Verhaltenskodex
 - 5.3 Partizipation
 - 5.3.1 Partizipation der Kinder
 - 5.3.2 Partizipation der Eltern
 - 5.3.3 Partizipation der Mitarbeiter
 - 5.4 Beschwerdemanagement
 - 5.4.1 Beschwerden durch Kinder
 - 5.4.2 Beschwerden durch andere Personengruppen
 - 5.5 Kooperation und Vernetzung
 - 5.6 Sexualpädagogisches Konzept

6. Interventionsverfahren bei Kindeswohlgefährdung

6.1 Interne Gefährdungen

6.1.1 Gefährdung durch MitarbeiterInnen

6.1.2 Gefährdung durch Kinder

6.2 Externe Gefährdungen

6.2.1 Gefährdungen im Umfeld der Kinder

7. Anlaufstellen und Ansprechpartner

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

9. Anhang

9.1 Risikoanalyse

9.2 Verhaltenskodex

9.3 Sexualpädagogisches Konzept

9.4 Organigramm

Schutzkonzept Kindergarten Schloss Falkenegg

1. Vorwort

Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sind uns anvertraut worden. In diesem Bewusstsein nehmen wir die Verantwortung zu ihrem Schutz, ihrer Erziehung und Förderung nicht nur als gesetzliche Verpflichtung, sondern auch aus dem Blick eines christlichen Menschenbildes an. Darin zeigt sich die gleichberechtigte Anerkennung der Rechte aller Kinder, ihrer Bedürfnisse und die Verpflichtung zu ihrem Schutz.

Dieses Schutzkonzept des Kindergartens Schloss Falkenegg in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde St. Matthäus Neuses wurde genau zu diesem Zweck durch das pädagogische Personal der Einrichtung entwickelt. Unser Team hat sich über Monate hinweg intensiv mit der Thematik des Schutzes von Kindern, der Prävention von Gewaltformen, Partizipation in der Erziehung und dem Beschwerdemanagement beschäftigt.

Das Konzept zeugt von einer hohen Reflexion und dem Bewusstsein für die entsprechenden Problemstellungen. Die Gefahrenanalyse und Sensibilisierung gegenüber den unterschiedlichsten Anzeichen für Gewalt und Missbrauch dienen dazu diese im besten Fall zu verhindern. Im schlimmsten Fall soll dieses Konzept helfen sie zu erkennen, sie zu ahnden und aufzuarbeiten. Ebenso ist es wichtig bei falschen Anschuldigungen eine Möglichkeit der Rehabilitation zu bieten.

Aus unserer Sicht als Kirchengemeinde, ist dieses Schutzkonzept neben dem sich ebenfalls ständig weiterentwickelnden pädagogischen Konzept, nicht nur ein staatlich gefordertes, sondern auch ein aus unserer ethischen Verantwortung entspringendes Merkmal qualifizierter und professioneller Arbeit in der Einrichtung.

Im Rahmen unseres Schutzauftrages gegenüber den Kindern, ihren Familien und unserem Personal verstehen wir aktive Prävention, Offenheit und dauerhafte Bereitschaft zur Reflexion als eine grundlegende Notwendigkeit.

Daraus ergibt sich, dass wir bereit sind dazu zu lernen und dieses Konzept weiter zu entwickeln. Verschiedene Maßnahmen zur Prävention, sowie die jährliche Überprüfung des Konzeptes sollen neben der generellen, fachlichen und persönlichen Eignungsprüfung für unsere Mitarbeitenden eine Motivation bleiben, um dieses wichtige Thema dauerhaft im Bewusstsein zu halten. Nur so können wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder bestmöglich gewährleisten.

Im Namen der Kirchengemeinde St. Matthäus Neuses

Pfarrerin Ramona Kaiser

2. Einleitung

Im Kindergarten Schloss Falkenegg finden Kinder Raum sich frei zu entfalten, ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen und sich in all ihren Entwicklungsbereichen weiterzuentwickeln. Dabei werden sie von zugewandtem, fachkundigem, pädagogischem Personal unterstützt. Um für die Kinder einen sicheren Hafen zu schaffen, in dem sie sich wohl- und wahrgenommen fühlen können, ist eine wertschätzende und professionelle Grundhaltung aller Mitarbeiter essenziell. Dieses vom Team erarbeitete Schutzkonzept fasst alle wichtigen Bestandteile zum Schutz von Kindern im Kindergarten Schloss Falkenegg zusammen und dient als Richtlinie und Orientierung für interne und externe Personen.

3. Rechtliche und theoretische Grundlagen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz des Kindeswohls in der Kindertagesstätte ergibt sich aus den folgenden rechtlichen Grundlagen. Auf der Bundesebene ist dies im Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes und im §1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches nachzulesen. Auch §8a, §8b, §45 und §47 des SGBVIII sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. §9b des BayKiBiG´s beschreibt das Fundament des Kinderschutzes. Des Weiteren bilden die UN-Kinderrechtskonventionen die Basis auf internationaler Ebene.

3.2 Theoretische Grundlagen

3.2.1 Definition Kindeswohl

Aus der Entwicklungspsychologie wissen wir, dass alle Menschen bestimmte Grundbedürfnisse haben. Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. In der Forschung finden sich verschiedene Kategorisierungen der Grundbedürfnisse. Wir stellen Ihnen die 7 Grundbedürfnisse von Kindern vor, die Brazelton und Greenspan (2002) zusammengefasst haben:

Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen;

Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit;

Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen;

Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen;

Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen;

Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften;

Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit. ¹

3.2.2 Definition Kindeswohlgefährdung

"Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen, das zu nicht-zufälligen

¹ Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen (...) im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann."²

3.3 Gefährdungsarten

Die Gefährdungsarten werden in vier verschiedene Bereiche untergliedert. Eine Verletzung der Kinderrechte stellt jede einzelne dieser Formen dar. Hierbei muss unterschieden werden zwischen Grenzverletzungen (spontan, ungeplant, einmalig bzw. gelegentlich und Folge aus mangelnder Fachlichkeit, persönlicher Unzulässigkeit und Stresssituationen), Übergriffe (Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale des Kindes hinwegsetzt) und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt (jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzuges und alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

3.3.1 Seelische Gewalt und seelische Vernachlässigung

Darunter versteht man Verhaltensweisen gegenüber dem Kind, die dieses beschämen, ausgrenzen oder diskriminieren. Ebenso gehört das Wegschauen bei Übergriffen unter den Kindern, sowie die Verweigerung Trost bei Kummer zu spenden, dazu.

3.3.2 Körperliche Gewalt und körperliche Vernachlässigung

Zur körperlichen Gewalt zählt man u.a. das Festhalten, Ziehen, Schubsen oder der Zwang zum Essen des Kindes. Auch die körperliche Begrenzung wie z.B. das Einsperren oder Festbinden

² Quelle: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Hrsg. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., Berlin 2009, 11. überarbeitete und erweiterte Auflage <https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-helfen.pdf>

sind Teil von körperlicher Gewalt. Unzureichende Körperpflege und nicht ausreichende Ernährung des Kindes sind Formen von körperlicher Vernachlässigung.

3.3.3 Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch

Körperliche Nähe zu erzwingen durch Küssen, das Eindringen in die Intimsphäre des Kindes und die sexuelle Stimulation versteht man als sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch.

3.3.4 Formen der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Teil der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht ist z.B. das Kind zu „vergessen“, in gefährliche Situationen zu bringen oder in solchen unbeaufsichtigt zu lassen, sowie notwendige Hilfestellungen zu unterlassen.

3.3.5 Macht und Adultismus

Zwischen Kindern und Erwachsenen herrscht ein natürliches Machtgefälle aufgrund der geistigen und körperlichen Überlegenheit von erwachsenen Menschen. Diese wird in der pädagogischen Arbeit sinnbringend genutzt, beispielsweise um den Kindergartenalltag zu strukturieren oder die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Die Machtposition der PädagogInnen kann jedoch auch missbraucht werden, um Kinder z.B. zu diskriminieren oder zu benachteiligen. Diese Verhaltensweisen erwachsener Menschen gegen über jungen Menschen wird als Adultismus bezeichnet.³

4. Risikoanalyse

³ https://beratung.de/recht/ratgeber/kindeswohlgefaehrung-arten-checkliste-massnahmen_fnsng

4.1 Risikobereiche

Generell unterscheidet man die Risikobereiche Team, räumliche Situation der Einrichtung, Kinder, Familien und externe Personen.

Im Anhang findet sich die von uns durchgeführte Bestandsaufnahme und daraus resultierende Maßnahmen zur Minimierung der einzelnen Risikofaktoren im Kindergarten Schloss Falkenegg.

5. Prävention

5.1 Personalmanagement

5.1.1. Einstellungsverfahren

Im Einstellungsverfahren ist von einer sich bewerbenden Person nicht nur, wie gesetzlich vorschrieben, ein verpflichtendes erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wir legen Wert darauf, dass diese Dokumente vorliegen, bevor es zur Einstellung und der Aufnahme jeglicher Formen von Tätigkeiten in der Einrichtung und insbesondere an den Kindern kommt.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist von allen unseren Mitarbeitenden alle 5 Jahre erneut, aktualisiert vorzulegen. In Zusammenarbeit mit dem Gesamtkirchengemeindeamt (GKA) Coburg und der dadurch vertretenen Gesamtkirchenverwaltung (GKV) Coburg, wo unsere Personalakten hinterlegt und gepflegt werden, wird die Aktualität der Führungszeugnisse kontrolliert und gewährleistet.

Bei einer Bewerbung um die Tätigkeit in einer unserer Einrichtungen schenken wir insbesondere den Lücken im Lebenslauf einer Person besondere Aufmerksamkeit, fragen nach den Hintergründen und behalten uns vor, bei mangelnder Plausibilität und Unstimmigkeiten von einer Einstellung abzusehen.

Des Weiteren legen wir Wert auf entsprechend fundierte Referenzen und Belege. Wir schenken diesen Belegen angemessen Beachtung und prüfen die Angaben, soweit uns dies möglich ist. Bei Auffälligkeiten, beim Fehlen

oder bei mangelnden Referenzen behalten wir uns vor, eine Bewerbung abzulehnen.

Erweist sich eine Person auf Grund ihres Lebenslaufs, Ihres Anschreibens und ihrer Referenzen als geeignet für den Dienst in unserer Einrichtung, wird sie von uns zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

In diesem Bewerbungsgespräch achten wir auf einen angemessenen Umgang von Nähe und Distanz. Zum Schutz von Mitarbeitenden und Bewerber*innen, soll bei einem solchen Gespräch immer eine zweite Person (z.B. stellvertretende Einrichtungsleitung/ Gruppenleitung/ Trägervertretung/ Kirchenvorstandsmitglied/ GKV-Vertretung/ MAV-Vertretung etc.) neben der Einrichtungsleitung mit anwesend sein.

Wir geben die Möglichkeit bei der entsprechend vorgesetzten Person, Beschwerde einzulegen, wenn Grenzen überschritten werden und nehmen entsprechende Beschwerden sehr ernst. Wir dokumentieren an uns herangetragene Beschwerden schriftlich. Vorgesetzt prüfen entsprechende Beschwerden, soweit dies möglich ist, auf Ihren Wahrheitsgehalt, dokumentieren sie und leiten wenn nötig, entsprechende disziplinarische und dienstrechtliche Schritte gegen Verantwortliche ein.

Im Gespräch mit erwachsenen Bewerber*innen thematisieren wir von uns aus unsere Haltung zur Prävention von sexualisierter Gewalt, allgemeiner Gewalt, sowie zu unserem Schutzkonzept. Mit Blick auf Bewerber*innen legen wir Wert auf einen entsprechenden fachlichen Umgang und eine sensibilisierte Haltung zu Wissen und Erfahrung um die entsprechende Thematik von Gewalt und Sexualität.

Wir erläutern und besprechen mit Bewerber*innen die von uns erstellte Selbstverpflichtung und den Verhaltenskodex für unsere Einrichtung. Ebenso erläutern wir die entsprechenden Verfahren.

Bei unklaren, lückenhaften Angaben, laufenden juristischen Verfahren oder gar bei bestehenden Verurteilungen gegen Bewerber*innen, behalten wir uns vor, diese für den Dienst in unserer Einrichtung abzulehnen.

5.1.2. Vertragsunterzeichnung

Kommt es zum Schluss eines Arbeitsvertrags, werden den Bewerber*innen neben dem Arbeitsvertrag auch die Selbstauskunftserklärung, der Verhaltenskodex und das Kinderschutzkonzept der Einrichtung zur Unterschrift vorgelegt und ausgehändigt. Wird diese Unterschrift abgelehnt oder verweigert, kann es von unserer Seite aus nicht zu einer rechtskräftigen Vertragsunterzeichnung kommen und mündlich gemachte Zusagen verlieren ihre Gültigkeit.

5.1.3. Einarbeitung

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender erläutern und besprechen wir noch einmal das pädagogische Konzept unserer Einrichtung, so wie das Kinderschutzkonzept, welchem sie bereits bei der Vertragsunterzeichnung mit ihrer Unterschrift zugestimmt hatten.

5.1.4. Jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung im Team des Kinderschutzkonzeptes

Als Träger unterstützen und erwarten wir zugleich die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes durch das Team unserer Mitarbeitenden. Darüber stehen wir mit dem Team in einem engen wechselseitigen Austausch.

5.1.5 Fallbesprechungen und Beschwerdebearbeitung

Bei Fallbesprechungen und bei der Bearbeitung von Beschwerden, nehmen wir Bezug auf unser Schutzkonzept und halten uns an die darin angegebenen Verfahrensweisen.

5.1.6. Jahresgespräche für Mitarbeitende

Wir gewährleisten das Angebot für jährliche Mitarbeiter-Jahresgespräche und halten uns in diesen Gesprächen an die entsprechenden Vorgaben von Nähe und Distanz, Professionalität und die Vorgaben der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern (ELKB). Dabei orientieren wir uns an der landeskirchlichen Handreichung zu den Mitarbeitenden-Jahresgesprächen und bereiten uns beiderseitig auf das Gespräch vor. Diese Gespräche werden durch die Vorgesetzten den Mitarbeitenden angeboten. Sie sind ein freiwilliges Angebot zur Reflektion und Austausch auf professioneller Ebene.

5.1.7. Ehrenamtliche

Sind Ehrenamtliche Mitarbeitende längerfristig in unseren Einrichtungen tätig bitten wir sie um Vorlage eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses für dessen Erstellung wir ihnen die Kosten erstatten. Wir bitten sie um eine freiwillige Selbstauskunft und die Unterschrift unter den Verhaltenskodex unserer Einrichtung. Zur Wahrung des Sozialdatenschutzes bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Unterschrift, dass sich die Personen nicht alleine mit den Kindern aufhalten und längerfristig beschäftigen dürfen.

Die Selbstauskunft umfasst nicht nur den Verhaltenskodex, den Schutz zur Wahrung des Sozialdatenschutzes, sondern auch die Schweigepflicht, den

Infektionsschutz und dem Impfstatus der ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dies geschieht sowohl zum Schutz der Kinder, als auch zum Schutz aller Mitarbeitenden.

5.1.8. Präventionsangebote, Fortbildung und Supervision

In den Einrichtungen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Matthäus Neuses sind wir generell offen für

Das Auslegen, Verteilen und Weiterleiten (auch per E-Mail, Intranet und digital) von Materialien zur Prävention, Fortbildung und Supervision. Dem Anliegen der Aus- und Weiterbildung nicht nur in diesem Bereich stehen wir generell offen gegenüber und sind bereit diese zu fördern und zu unterstützen, soweit uns dies möglich ist.

Ebenso fördern und ermöglichen wir:

- Elternveranstaltungen
- Beteiligungsverfahren, Beschwerde, Beratung und Kontaktaufnahme
- Fachberatung..., PQB
- Fortbildungen
- Supervision
- 1 x Jahr Teamsitzung mit JA ...
(Krisenteam)
- 1 x Jahr Inhouse-Fortbildung zum Schutzkonzept

5.1.9. Arbeitsrechtliche Schritte

In einem Verdachtsfall von Gewalt oder sexualisierter Gewalt und/oder Kindeswohlgefährdung in unseren Einrichtungen ziehen wir als evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Matthäus Neuses in unserer Aufgabe als Trägerin dienstrechtliche Beratung durch die GKV, die ELKB insbesondere das Dekanat Coburg, den EV-Kita-Verband, sowie selbstverständlich die zuständigen staatlichen (z.B. Jugendamt) und polizeilichen Stellen mit hinzu. Die genannten Stellen werden von uns unter Berücksichtigung des Datenschutzes der ELKB, Fallbezogen informiert und ggf. weiterhin im Prozess beratend hinzugeholt. Ebenfalls behalten wir uns vor, falls notwendig weiteren Rechtsbeistand einzuholen.

Die notwendigen, von uns zu prüfenden Schritte dabei sind:

- Dienstanweisung
- Abmahnung

- Freistellung
- Versetzung
- Kündigung
- Strafanzeige

5.1.10.Rehabilitation

Erweist sich ein Verdachtsfall als nicht begründet und können Anschuldigungen in Bezug auf Gewalt und sexualisierte Gewalt in einer unserer Einrichtungen vollständig ausgeräumt und geklärt werden setzen wir uns in unserer Einrichtung aktiv für die Rehabilitation des/ der Betroffenen Personen ein. In Gesprächen evaluieren wir die Situation, fördern die Reflexion und Aufarbeitung der Ereignisse sowohl im Team, als auch, wenn Nötig in den Gruppen, mit Eltern aber auch in der Öffentlichkeit.

Zum Schutz unserer Mitarbeitenden arbeiten wir vertrauensvoll aber unter strenger Beachtung des Datenschutzes mit den Behörden zusammen. Insbesondere gegenüber Dritten wahren wir bis nichts Gegenteiliges bewiesen die Unschuldsvermutung, sowie das Recht auf Personen- und Datenschutz.

5.2 Verhaltenskodex

Mit der Unterzeichnung dieses im Anhang befindlichen Dokuments verpflichtet sich jeder interne und externe Mitarbeiter zur Einhaltung von Verhaltensrichtlinien, die dem Schutz der Kinder dienen.

5.3 Partizipation

5.3.1 Partizipation der Kinder

Im Kindergarten Schloss Falkenegg werden demokratisch Teilhabe und Partizipation bzw. Beschwerdemanagement in verschiedenen Bereichen gelebt z.B.:

- Kinderkonferenz
- Frühstücksauswahl
- Kinderinterview
- Auswahl der Aktionen der Vorschultage
- Projektarbeit

- Mitbeteiligung im Tagesablauf-z.B.
Lesezeit/Gartenzeit/Abschlusskreis
- Reflexion der Feste
- Umgang miteinander in Einzelsituationen
- Umgang resultierend aus Beobachtungen

5.3.2 Partizipation der Eltern

Die Elternschaft des Kindergarten Schloss Falkenegg hat unterschiedliche Möglichkeiten sich in das Kindergartenleben miteinzubringen:

- Elternbeirat
- Elternnachricht-geschützte persönliche Rückmeldung-FORUM
- Elterngespräche/ Tür- und Angelgespräche
- Reflexion bei Veranstaltungen
- Hospitation des Kindergartenalltages (Schweigepflicht)
- Feste und Veranstaltungen

5.3.3 Partizipation der Mitarbeiter

In regelmäßigen Abständen finden wochenweise Veranstaltungen zum Austausch für das Kollegium statt:

- Gespräche für das gesamte Team bzw. der Gruppenteams
- Mitarbeitergespräche
- Träger-LeiterInnen-Konferenzen
- MAV-Versammlungen
- Regionale Fortbildungen
- Beratung von Fachstellen im Haus
- Austauschgespräche mit der Trägervertretung

5.4 Beschwerdemanagement

Eine offene Haltung gegenüber Beschwerden ist für die Arbeit mit Kindern, aber auch anderen Personengruppen äußerst wichtig. Dabei ist die Möglichkeit der kollegialen Beratung eine Ressource, die die

MitarbeiterInnen des Kindergarten Schloss Falkenegg regelmäßig und zusätzlich bei Bedarf nutzen.

5.4.1 Beschwerden durch Kinder

In der Arbeit mit den Kindern leben die pädagogischen MitarbeiterInnen den Kindern eine angemessene Beschwerdekultur vor. Dies setzt voraus, dass auch im Team selbst ein gesundes Beschwerdemanagement betrieben wird. Im Umgang mit den Kindern gehen alle MitarbeiterInnen feinfühlig auf Beschwerden ein, ob nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression oder verbal durch die Ansprache des Kindes an die PädagogInnen. Gemeinsam werden dann daraus folgende Konsequenzen bzw. Handlungsmöglichkeiten besprochen.

Grundlage dessen ist, dass eine vertrauensvolle Bindung zwischen Kindern und PädagogInnen besteht und jedes Kind weiß, dass es in allen überfordernden Situationen Unterstützung einfordern kann und darf.

5.4.2 Beschwerden durch andere Personengruppen

Es ist jederzeit möglich, die pädagogischen MitarbeiterInnen anzusprechen, um eine Beschwerde zu äußern. Dies kann auch telefonisch oder via Email stattfinden. Je nach Anliegen wird die Beschwerde an zuständige MitarbeiterInnen (z.B. Gruppenleitung, Einrichtungsleitung, Träger) weitergeleitet, um einen professionellen Umgang damit zu sichern und Lösungsstrategien zu erarbeiten. Zudem befindet sich im Erdgeschoss ein Briefkasten, in dem schriftliche Beschwerden abgegeben werden können.

5.5 Adressen und Kooperation

- Deutscher Kinderschutzbund, www.dksb.de

- Pro familia (Beratungsstellen und Informationen zu den Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung),
www.profamilia.de
- Kinder- und Jugendtelefon: 08001110550
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch: 08001110111 oder 08001110222
- Weißer Ring (Bundesweiter Notruf für Opfer): 116006

5.6 Sexualpädagogisches Konzept

Das erarbeitete sexualpädagogische Konzept des Kindergartens Schloss Falkenegg befindet sich im Anhang.

6. Kindeswohlgefährdung

6.1 Interne Gefährdungen

6.1.1 Gefährdung durch MitarbeiterInnen

Professionelles Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. Das Fehlverhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten, in aktiver oder passiver Form – durch Unterlassen einer notwendigen Fürsorgehandlung – geschehen.

6.1.2 Gefährdung durch Kinder

Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren lernen im Kindergartenalltag spielerisch den angemessenen Umgang miteinander. Dabei kann es unabsichtlich und absichtlich zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen.

6.2 Externe Gefährdungen

6.2.1 Gefährdungen im Umfeld der Kinder

Jedes Kind kommt aus unterschiedlichen häuslichen Verhältnissen. Auch im familiären Umfeld kann es zu Kindeswohlgefährdungen kommen. Oft sind diese für das pädagogische Personal nicht oder nur schwer ersichtlich.

6.3 Interventionsverfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gemeinsam haben wir ein System entwickelt, um Situationen im Kindergartenalltag einordnen und aufgreifen, ggf. eingreifen zu können.

Zur Orientierung dient das Schaubild der Ampel:

Grün – Wir empfinden eine Situation als unbedenklich, altersangemessen und müssen nicht intervenieren.

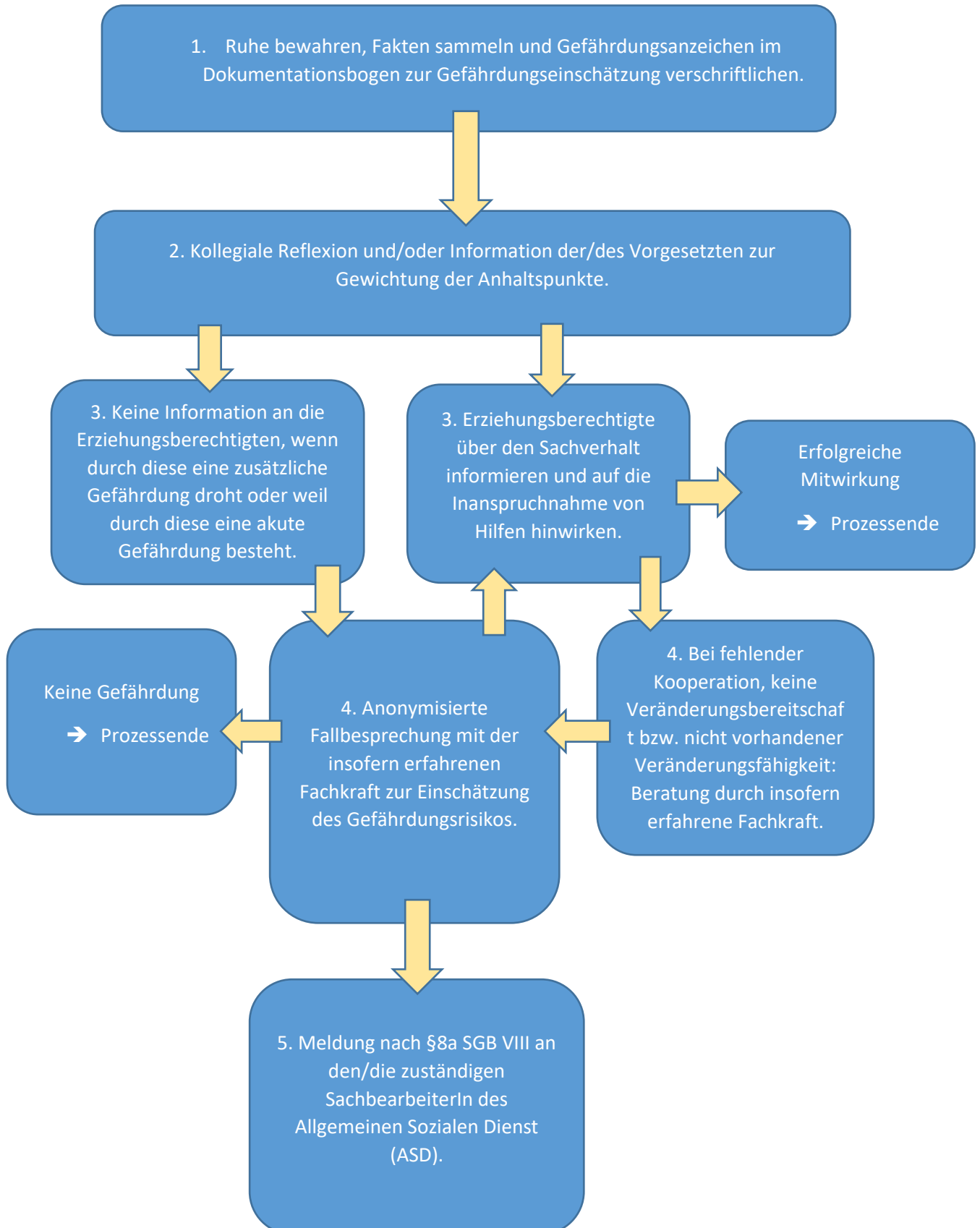
Gelb – Unser Bauchgefühl bzw. unsere pädagogische Fachkenntnis sagt uns, dass wir diese Situation erst einmal gut beobachten und ggf. eingreifen müssen. Danach ist der kollegiale Austausch wichtig, um die eigene Einschätzung zu reflektieren und Fakten zu sammeln.

Rot – Alle Alarmglocken klingeln! Die Situation erfordert sofortiges pädagogisches Handeln und sollte so schnell wie möglich mit dem Kollegium besprochen werden, um weitere Handlungsschritte zu planen. Die Dokumentation ist zwingend erforderlich.

Um uns als Fachpersonal Rat für unser pädagogisches Handeln einzuholen, nutzen wir den Austausch mit der insofern erfahrenen Fachkraft der evangelischen Kindertagesstätten im Dekanatsbezirk Coburg. Auf der Basis dessen planen wir unsere nächsten Handlungsschritte und setzen uns ggf. mit anderen Fachstellen, wie z.B. dem Jugendamt in Verbindung.

Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch interne oder externe Gefährdungen) gehen wir nach dem folgenden Raster vor.

Schaubild Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



7. Anlaufstellen und Ansprechpartner

- Träger
- Jugendamt / Aufsichtsbehörde
- Jugendamt / ASD
- Insofern erfahrene Fachkraft (§8a und 8b SGB VIII)
- Kita-Fachberatung
- Spezialisierte Beratungsstelle
- Familienberatungsstelle
- Polizei
- Kinder- und Jugendtelefon
- Elterntelefon
- Hilfetelefon (Sexueller Missbrauch)

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

In der kollegialen Beratung reflektieren wir regelmäßig den Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten und überprüfen die Einhaltung unseres Kinderschutzkonzeptes.

Zudem nehmen unsere kinderschutzbeauftragten Mitarbeiter an Informationsveranstaltungen, Austauschtreffen und Fortbildungen zum Thema „Kinderschutz“ und „Kinderschutzkonzept“ teil und nutzen Informationsmaterial / Fachliteratur, um sich weiter mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Anhang

Risikoanalyse

Kategorie	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Räumlich	<u>Innenbereich</u>	
	Abgelegener Raum	Türe bleibt geöffnet
	Uneinsichtige Räume	Türe bleibt geöffnet, bzw. Türe verfügt über Glaseinsatz
	Ungesicherte Fenster auf Kinderhöhe (ggf. zusätzlich in hoher Fallhöhe)	Abschließbare Fenstergriffe installieren
	Fehlender Schutz der Intimsphäre im Toilettenbereich (kein Sichtschutz)	Umbau des Toilettenbereiches
	Fehlender Schutz der Intimsphäre im Wickelbereich (kein separater Raum bzw. Sichtschutz)	Umgestaltung des Wickelbereichs
<u>Außenbereich</u>		
Nicht einsehbare Orte und nicht ausreichende Zaunhöhe	Klare Regeln und Strukturen für alle für Kinder und Erwachsene (z.B. Grenze zur oberen Wiese, Gong als Signal,	

	Swimmingpool	<p>sich sofort zu versammeln)</p> <p>Anwesenheit überprüfen</p> <p>Regelmäßige Begehung des Gartenbereichs während der Gartenzeit</p> <p>Hinweis an Eltern bei Kindergarteneintritt (zusätzliche Verankerung in der Konzeption)</p> <p>Buchenhecke als Barriere</p> <p>Absperrung durch deutlich sichtbares Absperrband (dient auch als Barriere)</p> <p>Abdeckung / Weidezaun / Umgestaltung</p>
Zeitlich	Randzeiten und Personalmangel	Mind. 2 Personalkräfte, wenn Kinder anwesend sind
Organisatorisch	Externe Personen / Dienstleister (z.B. Lesepate, Frühförderung)	Türe bleibt geöffnet. Einsicht ins Führungszeugnis, Verpflichtung auf Verhaltenskodex der Einrichtung, Transparenz zu Eltern
Situativ	Umziehen als Teil der Sauberkeitserziehung	Geschützten Raum schaffen

	<p>Kind muss zum Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung begrenzt werden</p> <p>Abholung durch nicht dauerhaft abholberechtigte Personen</p> <p>Elterngespräche / Tür- und Angelgespräche, Gespräche im Team über Kinder</p> <p>Rasensprenger / Wasserspiele</p> <p>Grenzüberschreitung Kind zu Kind</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kindertoilette (obere Gruppe) ➤ Personal-WC (untere Gruppe) <p>Besprechung mit Leitung, Information an Erziehungsberechtigte, ggf. Beratungsstelle hinzuziehen</p> <p>Einmalige Abholberechtigung durch Eltern ausgefüllt</p> <p>Beachtung Datenschutz und ggf. Dokumentation / Protokoll</p> <p>Kinder tragen Badekleidung / notfalls Unterwäsche</p> <p>Kinder in Konfliktbewältigung begleiten</p>
--	---	--

8.2 Verhaltenskodex

Wir verpflichten uns verbindlich, folgenden Verhaltenskodex zum Schutz des Kindeswohls einzuhalten.

- Unser Umgang mit dem Kind ist respektvoll, wertschätzend und achtsam.
- Wir achten auf eine angemessene Sprache mit dem Kind.
- Das Kind darf Kind sein.
- Zum Wohl des Kindes und dem Gruppenverband achten wir auf die persönlichen Grenzen der Kinder und PädagogInnen.
- Sensibler Umgang in allen Situationen im Alltag (Feinfühligkeit der Pädagogen)
- Jedes Kind wird als Individuum wahrgenommen, das unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt.
- Kein Kind wird (aufgrund seiner Voraussetzungen) bevorzugt oder benachteiligt.
- Wir achten auf eine angemessene Wahl der Kleidung am Arbeitsplatz.
- Wir gehen bewusst mit Medien um und setzen diese gezielt ein, um die Medienkompetenz des Kindes zu schulen.
- Der Datenschutz wird in allen Bereichen eingehalten.
- Die PädagogInnen sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team. Sie beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie dem Kind gegenüber.

1. Nähe und Distanz in sensiblen Situationen

- Wir warten bis das Kind Nähe einfordert, das Kind entscheidet wie viel Nähe und Distanz es möchte. Dabei geben wir Impulse, welches Maß an Nähe und Distanz angemessen ist. Bzw. wir nehmen wahr, wenn ein Kind eventuell Nähe braucht und bieten ihm diese an, ohne Druck für das Kind zu erzeugen.
- Alle Entscheidungen werden zum Wohl des Kindes und des Gruppenverbandes getroffen, daraus ergeben sich resultierende Handlungen (z.B. Begrenzung des Kindes zum Schutz des Kindes).

2. Disziplinierungsmaßnahmen

sind:

- angemessen an die Entwicklung des Kindes.
- angemessen an die entsprechende Situation (Ort, Zeit, Gefährdung, Ziel der Maßnahme, Personalsituation, beteiligte Personen etc.).
- verständlich für das Kind und werden in der Situation mit dem Kind besprochen bzw. nachfolgend reflektiert.

3. Veranstaltungen mit Übernachtung

- Einmal im Jahr findet eine Übernachtung in der Einrichtung für die Vorschulkinder im Alter von fünf bis sieben Jahren statt.
- Wir sind uns dessen bewusst, dass dies eine außergewöhnliche und somit sensible Situation für das Kind darstellt und agieren behutsam und feinfühlig. Dazu gehört der Umgang mit von Kindern geäußerten Grenzen (z.B. vorzeitige Abholung durch Eltern).
- Kinder können sich in geschütztem Raum umziehen und bereit für die Nacht machen.
- Jedes Kind hat einen eigenen und selbst gewählten Schlafplatz, der sich im Sichtfeld der PädagogInnen befindet.

4. Überschreitungen des Verhaltenskodex

- ➔ Reflexion der Situation
- ➔ Dokumentation der Situation in Einbezug aller Beteiligten (Team, Eltern, ggf. Kind, Träger)
- ➔ Gegebenenfalls weitere rechtliche Schritte

Dabei wird der Dienstweg (Organigramm im Anhang) eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift

8.3 Sexualpädagogisches Konzept des Kindergarten Schloss Falkenegg

- 1. Kindliche Sexualität**

- 2. Sexualerziehung in unserer Kindertagesstätte**
 - 2.1 Verständnis von Sexualität**
 - 2.2 Grundlegende Ziele der Sexualerziehung**
 - 2.3 Themenbereiche der Sexualerziehung**
 - 2.3.1 Körperwahrnehmung**
 - 2.3.2 Sprechen über Sexualität**
 - 2.3.3 Stärkung der Kinder**
 - 2.3.4 Körpererkundung mit anderen Kindern („Doktorspiele“)**
 - 2.3.5 Masturbation**
 - 2.3.6 Sexualpädagogische Materialien**
 - 2.4 Entwickelte Haltung im Team**
 - 2.4.1 Regeln für körperliche, verbale und non-verbale Kontakte zwischen pädagogischem Personal und Kindern**

- 3. Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kindertagesstätte**
 - 3.1 Regeln für Kinder untereinander**

- 4. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen**
 - 4.1 Definition**
 - 4.2 Pädagogische Intervention**
 - 4.3 Kooperation mit Eltern**
 - 4.4 Kooperation mit zuständigen Stellen**
 - 4.5 Einbindung des Elternbeirates**
 - 4.6 Anlaufstellen**

Sexualpädagogisches Konzept des Kindergarten Schloss Falkenegg

1. Kindliche Sexualität

Wie unterscheidet sich die Erwachsenensexualität von der kindlichen Sexualität? Hilfreich für die Beantwortung dieser Frage ist es, sich die Merkmale der kindlichen Sexualität bewusst zu machen. So kann professionell agiert werden und den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihren Körper unbefangen und interessiert zu erfahren.

Kinder erkunden und entdecken ihren Körper mit allen Sinnen. Sie möchten sich spüren und sich im Hier und Jetzt wohlfühlen. Dabei geht es ihnen nicht um die Erfüllung eines Zustandes der Befriedigung, sondern um unbefangenes Erleben und Wohlbefinden und der Suche nach den Auslösern für angenehme Gefühle. Grundlage für ihr Erkundungs-Verhalten sind ihre kindliche Spielfreude und Fantasie. Wenn man die Merkmale der Erwachsenensexualität heranzieht und damit kindliches Erkundungsverhalten einordnet, wird man der Entwicklung kindlicher Sexualität nicht gerecht. Maywald hat eine klare Übersicht der Unterschiede geschaffen, die als gute Grundlage dienen kann.

Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und Erwachsenensexualität

<u>Kindliche Sexualität</u>	<u>Erwachsenensexualität</u>
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des eigenen Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität ⁴

⁴ Quelle <https://www.element-i.de/magazin/kindliche-sexualitaet-was-ist-das-ueberhaupt/> 03.05.2023 11.30 Uhr

2. Sexualerziehung in unserer Kindertagesstätte

2.1 Verständnis von Sexualität

Es ist Teil unseres Schutzauftrages, Kindern in Bezug auf ihre Sexualentwicklung Orientierung zu geben, indem wir das Thema aufgreifen, Fragen zu beantworten und sie somit bestmöglich in diesem Bildungsbereich zu unterstützen.

Es ist unsere Aufgabe, sie zu ermutigen, eigene Grenzen zu erspüren und gegenüber anderen deutlich zu machen. Genauso möchten wir sie sensibilisieren, die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren. So können sie einen gesunden Umgang mit ihrer Sexualität entwickeln, sprachfähig werden und sich und ihre Intimsphäre schützen.

2.2 Grundlegende Ziele der Sexualerziehung

Wir möchten Kinder darin unterstützen:

- Ein positives Körpergefühl zu entwickeln
- Eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeit zu entwickeln
- Vertrauen in die eigene Gefühlswahrnehmung zu haben
- Zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden zu können
- Einen respektvollen Umgang mit den Grenzen anderer zu lernen
- Die Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft zu entwickeln
- Zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können
- Den richtigen Weg zu kennen, um sich Hilfe zu organisieren
- Schuldgefühle abwenden zu können
- Sexuelle Gewalt zu erkennen und sich davor zu schützen

Die Basis zur Erreichung dieser Ziele ist eine positive und vertrauensvolle Bindung zwischen uns PädagogInnen und den Kindern essenziell. Denn nur dann bieten wir ihnen eine sichere Anlaufstelle, um über das Thema

Sexualität zu sprechen und wenn nötig, Hilfe und Unterstützung einzufordern.

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für den Bildungsbereich Sexualität:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein-Sagen lernen⁵

2.3 Themenbereiche der Sexualerziehung

2.3.1 Körperwahrnehmung

Zu einer gesunden Körperwahrnehmung gehört es, sich selbst spüren zu können. Was sagt der eigene Körper?

- Habe ich Hunger oder bin ich satt?
- Muss ich zur Toilette?
- Ist mir kalt oder warm?
- Wann und in welchem Rahmen brauche ich Ruhe?
- Bin ich sauber oder muss ich mich reinigen / Pflegen?
- Habe ich Schmerzen?
- Fühlt sich etwas gut, angenehm oder schlecht, unangenehm an?

⁵ **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**, 8. Auflage 2017, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

Damit Kinder lernen können „Nein“ zu sagen, müssen sie erst einmal ihren eigenen Körper entdecken dürfen, eigene Bedürfnisse und Gefühle deuten können, um schließlich ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen. Dazu gehört es, sich zu sehen, sich anzufassen. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht sie stark. Zudem baut die Fähigkeit, Grenzen anderer zu sehen und zu respektieren darauf auf.

2.3.2 Stärkung der Kinder

Starke Kinder können:

- Eigene Bedürfnisse erkennen und diese äußern
- Eigene Grenzen spüren, einschätzen und gegenüber anderen verbalisieren
- Über ihre eigenen Gefühle sprechen
- Für sich und die eigenen Bedürfnisse einstehen
- Eigene Stärken, Ressourcen erkennen und einsetzen
- Eigene Fähigkeiten einschätzen und sich, wenn nötig, Unterstützung und Hilfe organisieren
- Das eigene Bauchgefühl deuten und darauf vertrauen
- „Nein“ sagen, wenn sich etwas nicht gut und nicht richtig anfühlt

Was braucht es für starke Kinder?

- Stabile Beziehung und Sicherheit zu / von PädagogInnen
- Empathie aller Parteien / Gruppenmitglieder
- Gutes Lernumfeld
- Möglichkeit um Selbstwirksamkeit zu erfahren

- Regeln, Normen und Wertschätzung untereinander
- Bestärkung des einzelnen Kindes durch Beobachtung und gezielte Begleitung
- Gezielte Angebote, Lernimpulse

2.3.3 Sprechen über Sexualität

Um Kindern Orientierung zu geben und sie sprachfähig zu machen, sprechen wir mit ihnen über Sexualität. So erleben sie, dass dies kein Tabuthema ist. Eine offene, akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre ist dafür grundlegend.

Situativ greifen wir zugehörige Themen auf, die bei den Kindern gerade relevant sind (z.B. Gefühle, Freundschaft und Liebe, Fortpflanzung und Familienmodelle, Geschlechterrollen, Selbstbestimmung, mein Körper). Dabei achten wir auf eine wertfreie Sprache über Sexualität und auf den Entwicklungsstand des / der jeweiligen Kinder. Wir benennen die Genitalien mit den Begriffen Vulva, Scheide, Penis und Hoden und verniedlichen diese nicht. Zudem sprechen wir mit den Kindern darüber, welche Worte angemessen sind und welche abwertend und verletzend für andere.

2.3.4 Körpererkundung mit anderen Kindern („Doktorspiele“)

Körpererkundungen gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Es sind spielerische Aktivitäten unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus.

Spielerische Körpererkundungen haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Der Vergleich mit anderen Kindern dient der Selbstvergewisserung und der Findung

der eigenen geschlechtlichen Identität. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Körpererkundungen zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes. Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Es wird aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor.⁶

2.3.5 Masturbation

Das Erkunden des eigenen Körpers ist Teil der kindlichen Entwicklung. Masturbation ist somit eine natürliche Art der Entdeckung der intimen Körperstellen. Sie kann Kindern helfen, sich selbst zu spüren, zu regulieren, zu entspannen und Stress abzubauen. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält. Außerdem geben wir jedem Kind, wenn möglich, einen geschützten Raum. Mit den Eltern sind wir im Austausch darüber.

⁶ Kinderschutzkonzept von Holger Warning

2.3.6 Sexualpädagogische Materialien

Wir stellen den Kindern Materialien zur Körperwahrnehmung und Information bereit und begleiten sie bei deren Verwendung:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher / CD's
- Puppen
- Spiele

2.4 Entwickelte Haltung im Team

Das kindliche Handeln möchten wir in Freiheit begleiten und zulassen. Denn die kindliche Sexualität darf keinesfalls tabuisiert oder gar bestraft werden. Dies könnte zur Folge haben, dass die sexuelle Entwicklung und somit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes beeinträchtigt wird. Wir möchten Kindern nicht das Signal geben, dass ihre Sexualität schlecht oder verboten ist.

Kommt es jedoch zu Grenzverletzungen/ -überschreitungen, greifen wir ein, um das Wohl aller Beteiligten zu wahren. Dabei stärken wir das einzelne Kind, indem wir durch Beobachtung und gezielte Begleitung die Situation aufarbeiten.

Gemeinsam haben wir ein System entwickelt, um Situationen im Kindergartenalltag einordnen und aufgreifen, ggf. eingreifen zu können.

Zur Orientierung dient das Schaubild der Ampel:

Grün – Wir empfinden eine Situation als unbedenklich, altersangemessen und müssen nicht intervenieren.

Gelb – Unser Bauchgefühl bzw. unsere pädagogische Fachkenntnis sagt uns, dass wir diese Situation erst einmal gut beobachten und ggf. eingreifen müssen. Danach ist der kollegiale Austausch wichtig, um die eigene Einschätzung zu reflektieren und Fakten zu sammeln.

Rot – Alle Alarmglocken klingeln! Die Situation erfordert sofortiges pädagogisches Handeln und sollte so schnell wie möglich mit dem Kollegium besprochen werden, um weitere Handlungsschritte zu planen. Die Dokumentation ist zwingend erforderlich.

2.4.1 Regeln für körperliche, verbale und non-verbale Kontakte zwischen pädagogischem Personal und Kindern

Die Kommunikation zwischen PädagogInnen, Praktikanten und Kindern besteht grundsätzlich aus verbalen und non-verbalen Kontakten, welche sich gegenseitig bedingen und nicht unabhängig voneinander stattfinden können und sich auf unser päd. Handeln auswirken.

Somit müssen wir uns bewusst darüber sein, dass wir nicht nur durch unsere Worte etwas bei Kindern bewirken bzw. aber auch auslösen können.

Im pädagogischen Alltag gibt es geplante, ggf. auch vorbereitete Kontakte zwischen pädagogischem Personal und Kindern, wie z.B. dem Morgenkreis oder dem gemeinsamen Essen, die fest in der Tagesstruktur verankert sind. Zudem kommen zahllose Kontakte zwischen PädagogInnen, Praktikanten und einem oder mehreren Kindern, die sich aus verschiedenen Situationen heraus ergeben und oft nicht vorherzusehen sind. Beispiele dafür sind u.a.

Gespräche mit Kindern, die Begleitung einer Streitsituation, die Unterstützung beim Toilettengang, das Trösten eines Kindes und viele andere.

Wir als pädagogisches Personal fungieren zu jedem Zeitpunkt als Vorbilder für die Kinder unserer Kindertagesstätte. Durch unsere pädagogische Ausbildung, im Falle von Praktikanten pädagogische Anleitung, befolgen wir im Umgang mit jedem Kind folgende Regeln:

- Wir sind dem Kind zugewandt und begegnen ihm auf Augenhöhe
- Unser Umgang ist wertschätzend, respektvoll und offen
- Wir sind achtsam und einfühlsam
- Wir nutzen unsere Stimme angemessen in Bezug Lautstärke und Tonfall
- Wir behandeln jedes Kind unvoreingenommen und etikettieren es nicht
- Wir kennen den Entwicklungsstand jedes Kindes und beziehen diesen in unser Handeln ein
- Wir halten uns selbst an bestehende Regeln und Strukturen
- Wir sind authentisch und somit für die Kinder berechenbar
- Wir machen unsere eigenen Grenzen deutlich und transparent für die Kinder
- Wir achten auf ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz
- Wir fragen ein Kind bevor wir es anfassen (z.B. beim Trösten, beim Naseputzen, im Einschlafprozess, usw.)
- Wir achten die Grenzen jedes Kindes
- Wir achten und wahren die Intimsphäre jedes Kindes (z.B. beim Wickeln)
- Wir setzen ungefragte, körperliche Signale bewusst und angemessen ein (z.B. eine Berührung der Schulter, um das Kind in einer Konfliktsituation zu erreichen oder die Begrenzung eines Kindes, das ein anderes vorsätzlich verletzen möchte, usw.)
- Wir sprechen nicht vor Kindern über Kinder
- Wir achten darauf, mit Eltern ungestört über das Kind zu sprechen
- Wir verwenden im Dialog mit Kindern eine kindgerechte Sprache
- Wir gestalten den Raum so, dass Kinder sich gut orientieren können bzw. setzen bewusste Signale und Impulse (z.B. Symbole), die alle Kinder verstehen können

3. Umgang mit sexuellen Aktivitäten in der Kindertagesstätte

3.1 Regeln für Kinder untereinander

Klare Regeln geben Kindern nicht nur Struktur und Orientierung im Umgang miteinander. Sie helfen ihnen, ein Gefühl für die Werte und Normen ihrer Umwelt zu entwickeln.

Diese Regeln für sexuelle Aktivitäten für Kinder unter einander gibt es in unserer Einrichtung:

- Alles geschieht freiwillig, kein Kind muss etwas tun oder etwas mit sich tun lassen, das es nicht will
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte
- Auch wenn ein Kind zuerst zugestimmt hat, kann es jederzeit „Nein“ sagen
- Ein „Nein“ oder „Stopp“ heißt, dass sofort aufgehört wird
- Kein Kind darf einem anderen drohen oder es erpressen
- Jedes Kind darf bzw. soll falls nötig sich jederzeit Hilfe bei einer PädagogIn organisieren
- Jedes Kind hat ein individuelles Schamgefühl, dies wird respektiert
- Der Altersunterschied ist nicht größer als ein Jahr
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Körpererkundungen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
- Kein Kind steckt einem anderen etwas in ein Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide oder Po)

4. Vorgehen bei sexuellen Übergriffen

4.1 Sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen

vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“⁷

Wird ein sexueller Missbrauch eines Kindes durch einen Erwachsenen vermutet, ist das pädagogische Personal verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle mitzuteilen. Bei begründetem Verdacht eines Missbrauchs werden unverzüglich die entsprechenden Behörden eingeschaltet (Ablaufverfahren Kindeswohlgefährdung).

4.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Um das Risiko für Übergriffshandlungen zu senken, sprechen wir mit den Kindern über das Thema „Grenzen aufzeigen und achten“, auch in Bezug auf sexuelle Aktivitäten.

Es kann beim Ausprobieren, Forschen und Spielen dennoch unbeabsichtigt und beabsichtigt zu grenzverletzendem Verhalten kommen. Man spricht von einem sexuellen Übergriff unter Kindern, wenn Kinder von anderen Kindern durch Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden. Dies setzt in den meisten Fällen ein Machtgefälle zwischen den Kindern voraus.

Beispiele dafür können sein:

⁷ Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/>

- Sexualisierte Sprache und Beleidigungen
- Unerwünschtes Zeigen der Geschlechtsteile
- Gezwungenes Zeigen der Geschlechtsteile anderer Kinder
- Voyeurismus
- Aufforderung zum Ansehen oder Anfassen
- Gezieltes Berühren der Geschlechtsteile
- Erzwungenes Küssen
- Orale, anale und vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen

4.3 Pädagogische Intervention

Im Fall von grenzverletzendem Verhalten bzw. einem sexuellen Übergriff reagieren wir sofort, um das betroffene Kind zu schützen. Gemeinsam bearbeiten wir die Situation. Während wir dem betroffenen Kind Wertschätzung signalisieren und wenn möglich grundlose Schuldgefühle, eventuelle Ohnmachts- und Opfergefühle nehmen, zeigen wir dem übergriffigen Kind Grenzen auf und gestehen ihm keine Machtgefühle zu.

Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

Nicht immer äußern sich Kinder in einer unmittelbaren Situation, ob sie überfordert sind bzw. dass sie übergriffiges Verhalten erlebt haben. Es kommt vor, dass Kinder dieses Verhalten erst später einordnen, als grenzüberschreitend deuten und sich ihren Bezugspersonen anvertrauen können. Wenn Eltern uns über die Erfahrungen ihrer Kinder Rückmeldung geben, nehmen wir diese immer ernst. In der kollegialen Beratung tauschen wir uns über unsere Beobachtungen aus und planen unser Vorgehen. Gemeinsam mit allen beteiligten Kindern versuchen wir die Situation aufzuarbeiten.

4.4 Kooperation mit Eltern

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen – Intransparenz schafft Misstrauen.

Wir sprechen mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf). Wir stellen Informationsmaterial bereit und bieten Themenelternabende an. Wir spekulieren nicht über Eltern – wir sprechen mit ihnen und beantworten ihre Fragen. Zudem geben wir ihnen einen Überblick über das Angebot verschiedener Beratungsstellen, wenn sie es wünschen.

In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese möglich sind.

4.5 Kooperation mit zuständigen Stellen

Je nach Schwere des grenzverletzenden Verhaltens kontaktieren wir die jeweils zuständigen Stellen.

Bei kinderschutzrelevanten Fragen und zur Beratung für unser pädagogisches Handeln steht uns die insofern erfahrene Fachkraft für Kinderschutz zur Verfügung.

Zudem ziehen wir bei Bedarf die zuständige Trägervertretung, Fachberatung, die insofern erfahrene Fachkraft und die für uns zuständige MitarbeiterIn des Jugendamtes hinzu. Eine weitere Ressource stellen die Erziehungsberatungsstelle und der Allgemeine Soziale Dienst dar.

4.6 Einbindung des Elternbeirates

Um die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal zu schützen und ggf. Spekulationen vorzubeugen, beziehen wir in besonderen Fällen den Elternbeirat mit ein. Dieser wird unter Wahrung des Datenschutzes und in Absprache mit der Trägervertretung und dem Jugendamt über aktuelle Entwicklungen in der Einrichtung informiert.

4.7 Rehabilitation

Der Verdacht auf sexualisierte Gewalt löst eine Vielzahl heftiger Emotionen und Verunsicherung aus. Ein Verdacht muss immer ernst genommen und überprüft werden. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen zum Schutz des möglichen Opfers ergriffen werden müssen.

Bis zur Klärung der Beschuldigung besteht jedoch auch die Unschuldsvermutung. Sprachlich verpflichtet dies zu einer sorgfältigen Verwendung der Begriffe „Beschuldigte_r“ und „Täter_in“. Der Begriff „beschuldigte Person“ impliziert, dass es auch eine fälschliche Beschuldigung geben kann und der Verdacht oder die erhobenen Vorwürfe falsch sein können.

Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil erwiesen wurde. Diese Unschuldsvermutung bedeutet jedoch nicht, dass auf erforderliche und unmittelbare Maßnahmen verzichtet werden muss. Ganz im Gegenteil muss unter Umständen zum Schutz des möglichen Opfers und der beschuldigten Person sehr schnell gehandelt werden.

1. Sollte sich der Verdacht als eine fälschliche Beschuldigung herausstellen, beginnt das Rehabilitationsverfahren. Eine fälschliche Beschuldigung ist für die beschuldigte Person, ihr privates und institutionelles Umfeld eine hohe Belastung und eine krisenhafte Erfahrung. Die Rehabilitation einer beschuldigten Person ist immer Aufgabe des Pfarrers und Dekans mit Personalstelle Coburg.

2. Die Trägervertretung sucht das Gespräch mit dem/der fälschlich Beschuldigten und informiert in Absprache mit dem Dekan und dem Kirchenvorstand alle Stellen und Personen, die an der Intervention beteiligt waren, über das Ausräumen des Verdachts. Diese Gespräche werden dokumentiert.

3. Die fälschlich beschuldigte Person, das Team und die Gruppe, Eltern und Fachbereiche bekommen die Möglichkeit der Aufarbeitung mit einer externen Fachkraft. Die Kitaleitung informiert die zu Unrecht beschuldigte Person über die Möglichkeiten der Unterstützung durch das Notfallseelsorgeteam NoSiS für die Aufarbeitung (Beratung, Begleitung, Psychotherapie, rechtliche Unterstützung).

4. Sollten dem/der Beschuldigten durch den Vorwurf unzumutbare Kosten entstanden sein, überprüft der Arbeitgeber, ob es eine finanzielle Unterstützung geben kann. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Entschädigungsleistung besteht nicht.

5. Wenn die fälschlicherweise, beschuldigte Person nicht weiter an ihrem Arbeitsplatz tätig sein möchte, wird sie bei der Suche nach einer neuen Einsatzmöglichkeit unterstützt. Im Sinne einer institutionellen Aufarbeitung, finden weitere Gespräche im Team statt, die, wie bei einem begründeten Verdacht, allen Mitarbeitenden Raum für Fragen und Unsicherheiten geben und dem Wiederaufbau von Vertrauen und Handlungssicherheit dienen.

Alle Aufzeichnungen, die auf die fälschliche Beschuldigung verweisen, werden gelöscht. Bei hauptamtlichen Mitarbeitenden wird ihnen die Einsichtnahme in die vollständige Personalakte angeboten.

Davon unberührt bleibt das Prinzip des Ansprechens und Öffnens des Themas im Team und der sorgfältigen Klärung, was zu dieser Beschuldigung geführt hat.

Folgende Maßnahmen können dazugehören und sollten nur im Einvernehmen mit der zu Unrecht beschuldigten Person ausgearbeitet und durchgeführt werden:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.

4.7 Anlaufstellen

- Deutscher Kinderschutzbund (regional)
- Kinder- und Jugendnotdienst / Jugendamt (regional)
- Polizei (regional oder 110)
- Beratungsstellen zu sexueller Gewalt (regional – z.B. Wildwasser, Pro Familia etc., einen guten Überblick gibt es hier: www.wildwasser.de/info-und-hilfe/beratungsstellen-vor-ort/)
- Kinder- und Jugendtelefon
Tel.: 0800 1110333
- Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch
<https://beauftragter-missbrauch.de/hilfe/hilfetelefon> (kostenfrei und anonym)
- Hilfe für Opfer sexualisierter Gewalt der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Bayern
Tel.: 089 5595 335, E-Mail: AnsprechstelleSG@elkb.de
<https://www.bayern-evangelisch.de/hilfe-und-begleitung/ansprechstelle-fuer-sexuellen-missbrauch.php>
- Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt – Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern
Diakonin Eva-Maria Mensching, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München, Tel. 089-5595-342, mensching.eva-maria@elkb.de,
- Help

Zentrale Anlaufstelle und unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie; Tel.: 0800-5040112, zentrale@anlaufstelle.help

➤ Weisser Ring

Bundesweiter Notruf für Opfer

Tel.: 116006

Quellennachweise

Gesetzesgrundlagen:

Bürgerliches Gesetzbuch, BGB.

Sozialgesetzbuch, SGB

Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz; BayKiBiG vom 8. Juli 2005.

Handreichungen des evang. Kita-Verband Bayern

„Kita als sicherer Ort - Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“

Infoblatt: „Was hat sich im Vergleich zur Vorgängerversion „Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes“ geändert?“

„Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt“ (2021)

unter: <https://www.evkitabayern.de/> zuletzt besucht am 03.05.2024.

Weitere Internetseiten zuletzt besucht am 03.05.2024:

<https://www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/sites/default/files/2021-12/kszb-kindeswohlgefaehrdung-erkennen-und-helfen.pdf>

https://beratung.de/recht/ratgeber/kindeswohlgefaehrdung-arten-checkliste-massnahmen_fnsng

<https://www.element-i.de/magazin/kindliche-sexualitaet-was-ist-das-ueberhaupt/>

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.coburg.de/jugendamt

www.kindersache.de

www.dkhw.de

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

www.tdh.de

www.kinderschutzbund.de

www.kindernothilfe.de

www.juniorbotschafer.de

www.wildwasser.de/info-und-hilfe/beratungsstellen-vor-ort/

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/>

Kinderschutzkonzept von Holger Warning

Literaturnachweise

- Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart
- Kinderschutzkonzept von Holger Warning

8.4 Organigramm

